

Regionsordnung

Der MFSD ist strukturiert in 7 Regionen. In jeder Region findet eine Regionsversammlung statt. Die Versammlung muss mindestens 4 Wochen vor dem Verbandstag Online oder in Präsenz stattfinden.

In jeder Region werden 2 Delegierte gewählt, die für je 2000 gemeldete Einzelmitglieder der Region (einschließlich über Mitgliedsvereine und -verbände gemeldete Einzelmitglieder der Region) je eine Stimme erhalten; auf die Zahl 2000 gemeldeter Einzel- oder Vereinsmitglieder wird stets aufgerundet. Innerhalb der Region können zusätzliche Regionsvertreter ohne Stimmrecht gewählt werden.

Passives und aktives Wahlrecht haben nur Einzelmitglieder (einschließlich über Mitgliedsvereine und -verbände gemeldete Einzelmitglieder) mit Wohnsitz in der jeweiligen Region. Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland sind der Region zugeordnet, in der die Geschäftsstelle des MFSD ihren Sitz hat.

Die Regionen sind wie folgt festgelegt:

- Region Nord
- Region Nord-Ost
- Region Süd-Ost
- Region West
- Region Süd-West
- Region Baden-Württemberg
- Region Bayern

Die Region Nord umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.

Die Region Nord-Ost umfasst die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg.

Die Region Süd-Ost umfasst die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Die Region West umfasst das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Die Region Süd-West umfasst die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Region Baden-Württemberg umfasst das Bundesland Baden-Württemberg.

Die Region Bayern umfasst das Bundesland Bayern.



Vom Verbandstag am 25.10.2025 beschlossen.